

INDEPENDENT POLITICAL
DEPARTMENT

Bern, den 2. März 1955.

p.B.75.18.5. - ST/di

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Erklärung des Obersten Sowjets der UdSSR
zuhanden der ausländischen Völker und
Parlamente

In seiner Sitzung vom 9. Februar 1955 hat der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine Erklärung genehmigt, worin die Aufmerksamkeit sämtlicher Völker und Parlamente auf die gespannte Weltlage gelenkt werden soll. Es wird in dieser Deklaration in erster Linie auf die Gefahren hingewiesen, die aus der militärischen Gruppierung verschiedener europäischer Staaten und aus dem Wiederaufleben des deutschen Militarismus zu erwarten seien; auch die Lage in Asien und im Fernen Osten könne nur Besorgnis um das Schicksal des Friedens erwecken.

Nach einigen Auslassungen über die angebliche offene und hemmungslose Vorbereitung eines Atomkrieges in gewissen Ländern betont der Oberste Sowjet die Notwendigkeit, dem Wettrüsten ein Ende zu setzen und ein Verbot der Atom- und anderer Vernichtungswaffen zu erlassen. Es sei erforderlich, die Anstrengungen zu vergrössern, die auf die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa und auf die Beseitigung ausländischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker gerichtet sind. Den Beziehungen zwischen den Staaten müssten Prinzipien zugrunde gelegt werden, die der Entwicklung einer freundschaftlichen und friedlichen Zusammenarbeit unter den Völkern Vorschub leisten; der Grundsatz der Gleichheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, des Verzichts auf Angriff und Verletzung der territorialen Integrität anderer Staaten, die Achtung der Souveränität und der nationalen Unabhängigkeit sollten die Beziehungen zwischen den Staaten regeln, wie dies bereits im Verhältnis zwischen der Sowjetunion, der Chinesischen Volksrepublik, Indien und einer ganzen Reihe anderer Staaten der Fall sei.

Die Erklärung gipfelt in der Feststellung, dass eine grosse Verantwortung für die Erhaltung und Festigung des Friedens bei den Parlamenten liege, da sie es sind, die über Fragen des Krieges und des Friedens Beschluss fassen. Der Oberste Sowjet sei deshalb der Ansicht, dass die Aufnahme direkter Verbindungen zwischen den einzelnen Parlamenten, der Austausch von Parlamen-

- 2 -

tariern, das Auftreten von Parlamentsdelegationen des einen im Parlament eines andern Landes geeignet seien, dem Streben der Völker nach Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und nach Zusammenarbeit Genüge zu leisten. Der Oberste Sowjet werde alle auf die Festigung des Friedens gerichteten Schritte seitens der Parlamente anderer Staaten aufs wärmste begrüßen.

Mit Note vom 12. Februar 1955 liess das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Moskau unserer Gesandtschaft sowie den andern in der sowjetrussischen Hauptstadt akkreditierten Missionen den Text der erwähnten Deklaration zugehen mit der Erwähnung, dass sie einen Aufruf an die Volksvertretungen des Auslandes enthalte, und mit dem Ersuchen, die Erklärung an ihren Bestimmungsort weiterzuleiten.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass die sowjetrussische Erklärung im wesentlichen reinen Propagandazwecken dient; dies ergibt sich auch aus Kommentaren der östlichen Presse, wo sie - z.B. in der Wiedergabe eines "Pravda"-Artikels in der Ostberliner "Täglichen Rundschau" - als Dokument von Weltbedeutung bezeichnet und behauptet wird, sie rufe in internationalen Kreisen ein breites Echo hervor und werde überall von der Oeffentlichkeit als neue wertvolle Initiative der Sowjetunion begrüsst. Im Lager der sog. Volksdemokratien wird die Deklaration gebilligt und unterstützt, und es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sie auch in den west-europäischen Ländern Unterstützung finden werde.

Nachdem der sowjetische Aufruf in manchen andern Ländern durch die Landesregierung oder auf anderem Wege ^{den Parlamenten} zugestellt worden ist, glauben wir es nicht den eidgenössischen Räten vorenthalten zu dürfen; dies umsomehr, als die vom Obersten Sowjet geäußerten Ansichten über die Grundlagen normaler freundschaftlicher Beziehungen, wenn sie auch nichts Neues enthalten, so doch zum mindesten nicht im Widerspruch mit den Grundsätzen stehen, nach denen die Eidgenossenschaft im Verkehr mit anderen Staaten verfährt. Es wird sich immerhin empfehlen, den Räten mitzuteilen, dass die Erklärung des Obersten Sowjets keine Antwort erheischt.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen stellt das Politische Departement den

A n t r a g :

Die beiliegende Deklaration des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sei dem Präsidenten der eidgenössischen Räte durch die Bundeskanzlei zuzustellen mit der Bemerkung, sie erheische keine Antwort.

1 Beilage.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Max Petitpierre

Protokollauszug (in drei Exemplaren) an das Politische Departement zur Kenntnis und an die Bundeskanzlei zum Vollzug.